

Weisungen für Fremdfirmen



Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist für die Dätwyler Schweiz AG ein zentrales Anliegen. Alle Mitarbeitenden, als auch werkvertraglich in unserem Areal tätigen Fremdfirmen, Subunternehmer, Lieferanten, sind verpflichtet, die Weisungen bezüglich Schutzmassnahmen, Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umwelt und Hygiene zu befolgen.

Der nachfolgende Inhalt gilt für alle Arbeiten in und an Gebäuden sowie auf dem gesamten Areal der Dätwyler Schweiz AG am Standort Schattdorf.

Dätwyler Schweiz AG
Konzernbereich Sealing Solutions



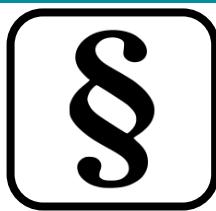
Reto Burkart
Standortleiter Schattdorf



Thomas Hauri
Head Safety & Environment

	Datum	Durch	Änderungsgrund	Seite
Erstelldatum	28.06.2024	T. Hauri	Ersterstellung	1 / 10
Letzte Änderung	30.06.2025	M. Gisler	Ergänzung Parkplätze, Kommunikation, Videoüberwachung, neue Vorlage	

Weisungen für Fremdfirmen



Folgen und Haftung

Bei Verstoss gegen die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften sowie gegen diese „Allgemeinen Weisungen für Fremdfirmen“ ist der Auftraggeber berechtigt, den zuwiderhandelnde Personen den Aufenthalt auf dem Betriebsareal zu untersagen.

Die Fremdfirma haftet für alle Schäden oder entstehenden Kosten, die aus dem Nichtbefolgen dieser Weisung durch ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer und Zu- / Unterlieferanten entstehen.



Allgemeines

Bei Fragen oder für weitere Informationen wende ich mich direkt an den Auftraggeber oder den Empfang.



Parkplätze

Im Empfangsbereich stehen ausgewiesene Besucherparkplätze und E-Ladestationen zur Verfügung, welche ohne Parkkarte genutzt werden können.

Für alle weiteren Parkplätze ist eine Parkkarte erforderlich. Gelb markierte Parkplätze dürfen nicht genutzt werden.

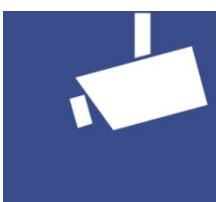


Zutritt / An- und Abmeldung

Das Betriebsareal ist nur über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen.

Vor Eintritt ins Betriebsareal muss eine Anmeldung beim Empfang erfolgen. Bei mehrtägiger Arbeit ist an jedem Tag eine An- und Abmeldung erforderlich.

Gebäudetüren müssen immer geschlossen sein.



Videoüberwachung

Das gesamte Aussengelände der Dätwyler Schweiz AG wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Videodaten werden für einen definierten Zeitraum gespeichert und anschliessend gelöscht.

Bestimmte Bereiche der Produktion können zu Qualitätskontrollzwecken videoüberwacht werden. Die überwachten Zonen sind deutlich und gut sichtbar gekennzeichnet.

Weisungen für Fremdfirmen



Fremdfirmen-Ausweis / Zutrittsberechtigungen

Während der gesamten Arbeitszeit auf dem Betriebsareal ist der „Fremdfirmen-Ausweis“ sichtbar am Körper zu tragen.
Die Rückgabe erfolgt via Einwurf beim Empfang.

Ein Verlust muss umgehend gemeldet werden. Bei Verlust oder missbräuchlicher Verwendung haftet die Fremdfirma.



Arbeitssicherheit



Die Arbeit darf erst nach Sicherheitseinweisung und Arbeitsfreigabe begonnen werden. Gewerkspezifische Arbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Der Arbeitsplatz ist jederzeit abzusichern.



Umweltschutz

Es ist verboten, Maschinen und Geräte einzusetzen, bei denen umweltgefährdende Stoffe austreten (z.B. Reinigungsmittel, Öl usw.). Der Gebrauch dieser Stoffe muss auf das nötigste Mindestmass beschränkt werden.

Für eine fachgerechte Entsorgung ist die Fremdfirma verantwortlich.



Gefährliche Stoffe und Chemikalien

Gefährliche Stoffe und Chemikalien (Reinigungs- Schmiermittel, Klebstoffe, Farben, etc.) müssen beschriftet und bereits in der Planungsphase dem zuständigen Projektleiter unter Einbezug des Qualitätsverantwortlichen von Dätwyler gemeldet sein.

Ist am Standort Schattdorf der Einsatz von unbekannten Stoffen durch die Fremdfirma geplant, so sind diese Stoffe vor der Arbeitsaufnahme der Lebensmittelsicherheitsgruppe zu melden (Störmeldung). Beispiel: In der Produktion Food & Beverage sind nur lebensmitteltaugliche Stoffe einzusetzen.



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Fremdfirma ist für die eigene PSA verantwortlich und ist gemäss gängigen Regeln zu tragen. Im Zweifelsfall gelten die Dätwyler Standards.

Generell gilt am gesamten Standort die Tragpflicht langer Hosen sowie schulterbedeckende Kleidung.

Weisungen für Fremdfirmen



Aufenthalt

Der Aufenthalt ist nur in jenen Bereichen gestattet, welche zugewiesen und die aufgetragenen Arbeiten auszuführen sind.



Ordnung und Sauberkeit

Abfallmaterial ist durch die Fremdfirma selber zu entsorgen.

Ausnahmen gelten nach Absprache und Instruktion des Projektleiters der Dätwyler gemäss Abfallkonzept. Arbeitsplatz und Baustelle müssen täglich aufgeräumt und sauber verlassen werden.



Hygiene- und Sauberkeitsanforderungen

Anforderungen bezüglich Hygiene, Lebensmitteltauglichkeit und Sauberkeit in den verschiedenen Arbeitsbereichen sind einzuhalten.



Werkzeuge, Maschinen und Geräte

Mitgebrachte Geräte müssen den Regeln der Technik entsprechen und vorschriftsgemäss bedient werden.

Bei Verlust oder Beschädigung haftet die Fremdfirma.

Die Verwendung technischer Geräte der Dätwyler Schweiz AG ist nur mit Genehmigung und Instruktion gestattet. Benutzung auf eigene Gefahr.



Arbeiten an Maschinen und Anlagen

Maschinen sind bei Ausserbetriebnahme so zu sichern, dass sie durch Unbefugte nicht in Betrieb genommen werden können. Abschalteinrichtungen müssen mit einem persönlichen Vorhängeschloss gegen Wiedereinschalten gesichert werden.

Schutzeinrichtungen dürfen nie manipuliert, überbrückt oder entfernt werden.



Weisungen für Fremdfirmen



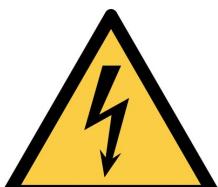
Arbeiten in der Höhe (Leitern, Gerüste, Arbeitsbühnen, etc.)
Es dürfen nur geprüfte Leitern und Arbeitsbühnen mit Nachweis verwendet werden.

Der Arbeitsbereich ist so zu sichern, dass niemand durch herabfallende Gegenstände verletzt werden kann.



Schächte, Kanäle, usw.

Der Einstieg in Schächte, Kanäle, Gruben, Kessel, Tanks usw. ist nur mit schriftlicher Bewilligung des Auftraggebers gestattet.



Elektroarbeiten

Arbeiten an elektrischen Anlagen > 50V AC oder 120V DC dürfen nur durch Firmen mit einer Installations- oder Anschlussbewilligung durch deren Fachpersonal ausgeführt werden. Das Öffnen von Schaltgerätekombinationen durch Laien ist verboten.

Bei Bedarf muss der Elektrische Dienst der Dätwyler Schweiz AG vorgängig kontaktiert werden → 079 644 93 62

Das Elektrosicherheitskonzept der Firma Dätwyler ist einzuhalten.



Versorgungsleitungen

Arbeiten an Versorgungsleitungen (Elektrizität, Wasser, Druckluft usw.) erfordern eine Genehmigung.

Weisungen für Fremdfirmen



Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Betriebsareal verboten.



Essen und Trinken

Essen und Trinken ist aus Gesundheits-, Hygiene- und Sicherheitsgründen nur in den dafür vorgesehenen Pausenräumen oder Aussenbereichen erlaubt.

Erdnüsse und Erdnussprodukte sind am ganzen Standort verboten.

Das Mittragen und die Einnahme von Medikamenten im Bereich Food & Beverage ist verboten. Ausnahmebewilligungen können durch den Auftraggeber bewilligt werden.



Alkohol- und Drogenverbot

Die Einnahme alkoholischer Getränke oder Drogen ist auf dem gesamten Betriebsareal strengstens untersagt.

Bei Verstoss folgen rechtliche Konsequenzen.



Rauchverbot

Im gesamten Betriebsareal besteht Rauchverbot. Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Raucherzonen erlaubt.



Kommunikation

Für die Verwendung von Büro- und Kommunikationsmitteln (Telefon, Kopierer usw.) bitte Auftraggeber oder Empfang kontaktieren.

Weisungen für Fremdfirmen



Personen- oder Sachschaden

Unfälle oder Sachschäden sind umgehend dem Auftraggeber oder dem Empfang zu melden.



Brandschutz / Arbeiten mit offenem Feuer / EX-Zonen

Der Umgang mit offenem Feuer ist auf dem gesamten Betriebsareal untersagt.

Schweiss-, Löt-, Erwärm- und Abbrennarbeiten benötigen eine schriftliche Schweissbewilligung.

In gekennzeichneten, explosionsgefährdeten Bereichen (EX-Bereiche) gelten zusätzliche Vorschriften. Bitte Auftraggeber kontaktieren.



Asbest – Gefahren

Bei Bohrarbeiten durch asbesthaltige Wand- und Bodenbeläge ist vorgängig der Auftraggeber (Projektleiter, Kontaktperson) zu kontaktieren.



Verhalten im Notfall

Fluchtwege, Notausgänge, Notfall- und Brandlösch-einrichtungen, Verkehrswege, Treppenhäuser und Elektroverteiler sind jederzeit freizuhalten.

Die Mitarbeitenden von Fremdfirmen sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn über Fluchtwege, bestehende Sicherheitseinrichtungen zu informieren. (z.B. Brandmelde- & Feuerlösch-Einrichtungen, SOS-Notrufsäulen, Sammelplatz usw.)

Weisungen für Fremdfirmen

Verhalten im Notfall → siehe Rückseite Fremdfirmenausweis

Verhalten bei Unfällen / Personenschäden

Ruhe bewahren

1. Unfall melden



Notruftelefon (rote Taste)

Betriebssanität wird automatisch alarmiert
(Mo-Fr 07:00-16:00)

2. Erste Hilfe



Unfallstelle absichern



Verletzte versorgen



Defibrillator organisieren

3. weitere Massnahmen



Rettungsdienst abholen
Haupteingang

Betriebssanität:

079 707 80 72

MC

Verhalten bei Feuer / Rauch

Ruhe bewahren

1. Brand melden



Alarmtaster betätigen



oder Tel. Alarmgruppe

2. Evakuierung



Personen mitnehmen
Türen schliessen



Fluchtwege benutzen
Lift nicht benutzen



Sammelpunkt aufsuchen
Anweisungen befolgen

Alarmgruppe:

079 644 47 73

Verhalten bei Schäden

Sturm / Wasser / Leckagen (Öl / Chemikalien)
Alarmgruppe (7d/24h)

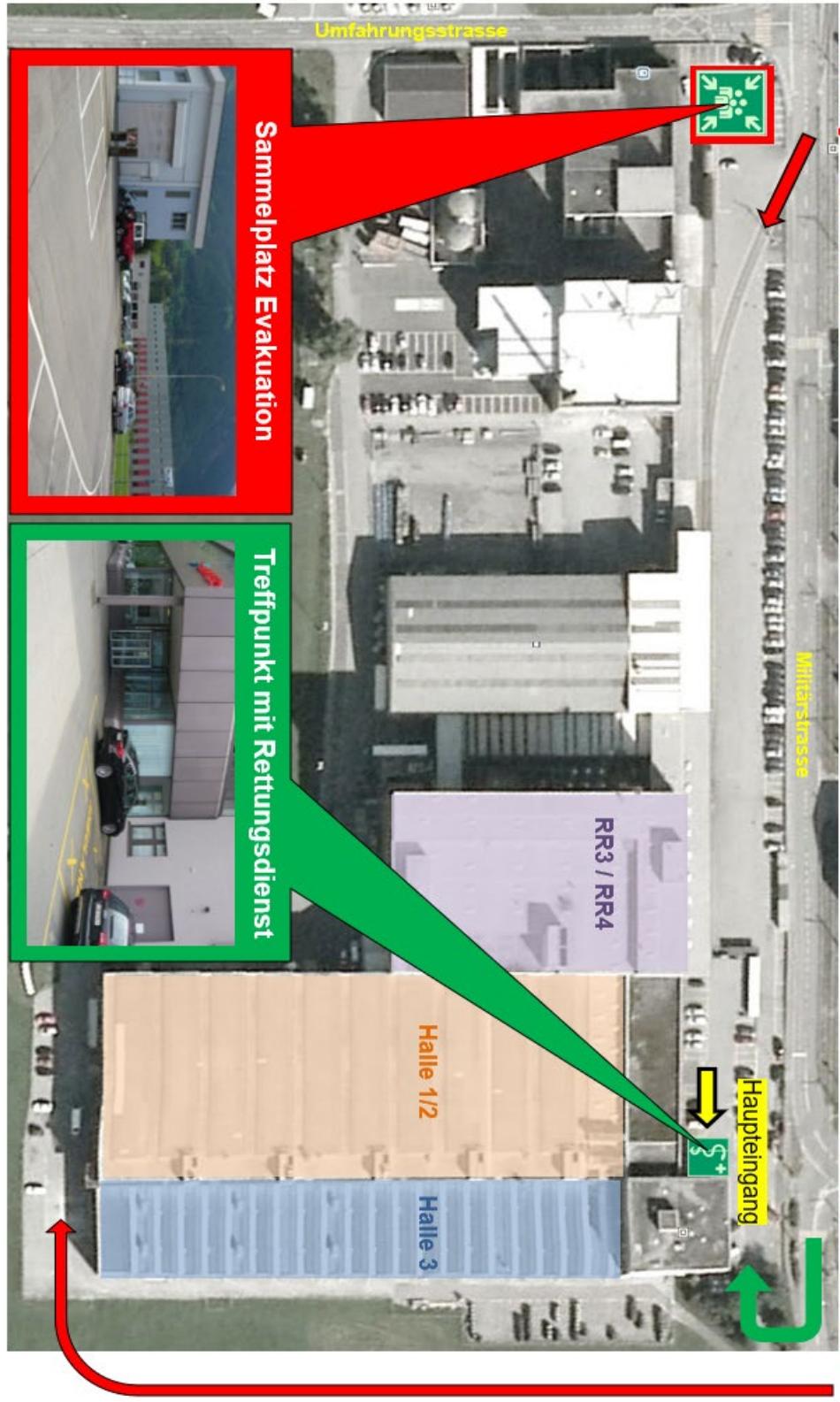
Alarmgruppe:

079 644 47 73

Weisungen für Fremdfirmen

Adresse: Dätwyler Schweiz AG, Militärstrasse 7, 6467 Schattorf
Notfallorganisation / Zufahrt Nord

Zufahrt Rettungsdienst
(Hinweisschild „Dätwyler Besucher“)



**Weisungen für Fremdfirmen**

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und sicheren
Aufenthalt bei Dätwyler!**